

► Nr. VO/2020/08808-02  
öffentlich

Lübeck, 23.06.2020

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:  
Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: [andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de](mailto:andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de) Telefon: 122-1056)

### AM David Jenniches (AfD): Änderungsantrag zu VO/2020/08808 CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

*Der Hauptausschuss*

- stellt fest, dass die Hansestadt Lübeck ihrer seit 2008 bestehenden Rechtspflicht nach § 13 LBGG, bei Verwaltungsakten, Allgemeinverfügungen, Vordrucken und amtlichen Informationen Behinderungen von Menschen durch Verwendung leichter Sprache zu berücksichtigen, noch nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen ist, und*
- fordert den Bürgermeister auf, hier Abhilfe zu schaffen und dem Hauptausschuss darüber zu berichten.*

#### **Begründung:**

*Aus dem 7. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages:*

*„Nach § 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz („LBGG“) müssen die Träger der öffentlichen Verwaltung zum Beispiel bei der Gestaltung von Verwaltungsakten und amtlichen Informationen Behinderungen von Menschen berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere auch Leichte Sprache.*

*Dieser Paragraph ist seit dem Jahr 2008 in Kraft.“*

#### **Anlagen:**

Ausschussmitglied

